

Absender:

Name \_\_\_\_\_  
 Institution \_\_\_\_\_  
 Straße \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für  
 Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
 Zentrale Seminarverwaltung  
 Fritschestraße 27/28  
 10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

SN185479  
**Donnerstag,  
 13. Dezember 2018**  
 NH Hotel Dresden  
 Hansastr. 43  
 01097 Dresden  
 Telefon: 0351 8 42 40

**Beginn:** 10:00 Uhr  
**Ende:** 16:30 Uhr

Kaffeepausen:  
 11:00 und 15:00 Uhr  
 Gemeinsames Mittagessen:  
 13:00 bis 14:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

320,00 € für Mitglieder des vhw  
 385,00 € für Nichtmitglieder  
 140,00 € für Vollzeit-Studierende  
 (bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

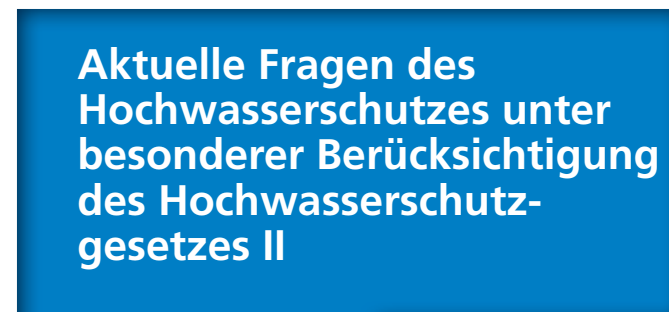
Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmer-tausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.  
**Geschäftsstelle Sachsen**  
 Grassistraße 12 · 04107 Leipzig · Telefon: 0341 984890  
 Fax: 0341 9848911 · E-Mail: [gst-sn@vhw.de](mailto:gst-sn@vhw.de)  
[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

Titelmotiv: © Martina Berg - Fotolia.com



Donnerstag  
 13. Dezember 2018  
 Dresden



## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Die Hochwasserereignisse der letzten Jahre haben gerade im Freistaat Sachsen immer wieder vor Augen geführt: Hochwasserschutz ist eine unverzichtbare und dringende Aufgabe – und zwar auf allen Planungs- und Zulassungsebenen. Im Seminar sollen daher vor allem die **Anforderungen des Hochwasserschutzes an die Bauleitplanung und an Einzelbauvorhaben** ausgelotet werden: Welche Restriktionen sind unbedingt zu berücksichtigen und welche Spielräume verbleiben bei der Ausweisung von Baugebieten in Überschwemmungsgebieten? Unter welchen besonderen Voraussetzungen können einzelne Vorhaben in solchen Gebieten ggf. zugelassen werden?

Auf bundesgesetzlicher Ebene bringt die am 5.1.2018 in Kraft getretene Hochwasserschutznovelle II eine Reihe von Änderungen mit sich, die sich für den Rechtsanwender auswirken. Neben Erleichterungen für die Genehmigung und den Bau von Hochwasserschutzanlagen und der Neustrukturierung der Vorschriften zum Planungs- und zum Bauverbot in Überschwemmungsgebieten ist der gesetzlich verankerte Drittschutz dieser Vorschriften sowie das Verbot von neuen Ölheizungsanlagen und die Nachrüstung bestehender Anlagen relevant.

Außerdem werden die rechtlichen Vorgaben zum Hochwasserrisikomanagement angerissen. Aktuelle Informationen zum Sachstand des vorbeugenden Hochwasserschutzes in Sachsen runden das Programm ab.

**Hinweis:** Die Veranstaltung stellt die Rechtslage in Sachsen dar. Sie kommt aber auch für Teilnehmer aus anderen Bundesländern in Betracht, da ein Großteil der Regelungen bundesweit gilt und im Übrigen Analogien zur Rechtslage in anderen Bundesländern bestehen.

Auf Abweichungen wird, soweit möglich, hingewiesen.

## IHRE REFERENTEN

### Heinz G. Bieneke

Ministerialrat, Sächsisches Staatsministerium des Innern, Leiter des Referates Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten in der Abteilung Landesentwicklung, Vermessung und Sport, Vertreter des Freistaats Sachsen in der Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz und verantwortlich für die Aktualisierung der Handlungsanleitung Hochwasserschutz auf Bund-/Länderebene

### Harald Jendrike

Regierungsdirektor, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Referat 41 (Grundsatzfragen, Recht), Bundesratsbeauftragter für Hochwasserrisikomanagement

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Planungs-, Umwelt- und Naturschutzbehörden, Kommunen und kommunalen Unternehmen, Umwelt- und Nutzerverbänden, Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, Ingenieure, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten und Rechtsberater.



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten? Zustimmung erteilen unter: [www.vhw.de/email](http://www.vhw.de/email)

## PROGRAMMABLAUF

### Aktuelle Fragen des Hochwasserschutzes unter besonderer Berücksichtigung des Hochwasserschutzgesetzes II

10:00 Uhr Beginn der Veranstaltung

#### 1. Rechtsgrundlagen im Bauplanungs-, Raumordnungs- und Wasserrecht

- 1.1 Überblick über die drei Regelungsbereiche Bau-, Wasser- und Raumordnungsrecht sowie Einfluss der Landes- und Regionalplanung
  - Stand der Gesetzgebung 2018 sowie der Handlungsanleitung der ARGEBAU/LAWA
- 1.2. Überblick über die Regelungen zum Hochwasserschutz auf europäischer, Bundes- und Landesebene inkl. Hochwasserschutzgesetz II; Verhältnis zwischen WHG und SächsWG

#### 2. Wasserrecht Teil 1

- Hochwasserbegriff nach WHG
  - Grundsätzliche Regelungen zum Hochwasserschutz, u. a.
  - Grundsatz der Eigenvorsorge nach § 5 Abs. 2 WHG
- Gebot der Hochwasservorsorge nach § 70 SächsWG
  - Gebietskategorien nach WHG und SächsWG

#### 3. Hochwasserschutz und Bauleitplanung

- Allgemeine Berücksichtigung von Hochwasserschutzbelangen im Bauplanungsrecht, v. a. bei der Abwägung in der Bauleitplanung
- Planungsverbot und Berücksichtigung von Hochwasserbelangen in Überschwemmungsgebieten und in anderen Gebietskategorien nach WHG und SächsWG; Ausnahmen vom Planungsverbot
- Reaktions- und Festsetzungsmöglichkeiten in Bebauungsplänen der Gemeinden, Optimierung des Bestandes
- Auswirkungen auf bestehende Bebauungspläne
- Entschädigungsansprüche nach §§ 39 ff. BauGB?

#### 4. Hochwasserschutz und Genehmigung von Einzelvorhaben

- Anforderungen nach §§ 30, 34, 35 BauGB und Berücksichtigung von Hochwasserschutzbelangen im Bauplanungsrecht
- Drittschutz von Planungs- und Bauverbot, Fragen des Rechtsschutzes
- Bauverbot und Berücksichtigung von Hochwasserbelangen in den verschiedenen Gebietskategorien nach WHG und SächsWG
- Ausnahmen vom Bauverbot, Voraussetzungen
- Verhältnis von Baugenehmigung zur wasserrechtlichen Genehmigung

#### 5. Wasserrecht Teil 2

- Anforderungen an das Bauen in Hochwasserentstehungsgebieten
- Bevorratung von Rückhalteflächen nach § 77 WHG
- Anforderungen an Heizölverbraucheranlagen
- Hochwasserrisikomanagement
- Technischer Hochwasserschutz und wasserrechtliche Planfeststellung, einschl. Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung
- Vorkaufsrecht nach § 99a WHG
- Kommunale Gefahrenabwehr
- Hochwassernachrichten- und Alarmdienst

16:30 Uhr Veranstaltungsende

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Aktuelle Fragen des Hochwasserschutzes unter besonderer Berücksichtigung des Hochwasserschutzgesetzes II

SN185479, Donnerstag, 13. Dezember 2018, Dresden

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)